

Krankheitsfälle und Fehltage

Grundsätzlich bitten wir Sie, das Fernbleiben ihres Kindes vom Kindergarten in der jeweiligen Gruppe oder im Frühdienst per Telefon mitzuteilen.

Im Krankheitsfall:

Erkrankte Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen.

Bitte geben Sie bei Erkrankung Ihres Kindes morgens (bis 08:00 Uhr) Bescheid, damit wir das Mittagessen abbestellen und den Tag planen können.

Bei ansteckenden Erkrankungen des Kindes und seiner Familie:

- Mumps,
- Scharlach,
- Windpocken,
- Bindehautentzündung,
- Läuse
- Masern/Mumps, Röteln
- Keuchhusten
- Fieberhafte Infekte
- Grippe
- Darmwurm Befall
- Magen-Darmgrippe

..... ist es wichtig, dies in den jeweiligen Gruppen zu melden, um die anderen Eltern über Ansteckungsmöglichkeiten zu informieren.

Wir bitten Sie daran zu denken,

dass alle ansteckenden Krankheiten mitteilungs pflichtig sind.

Zur Wiederaufnahme in den Kindergarten nach Krankheiten,

kann der Träger ein ärztliches Attest verlangen.

Dies gilt grundsätzlich nach überstandenen Krankheiten.

Denken Sie bitte daran, dass eine Kindertageseinrichtung keine Möglichkeit bietet, dass sich ihr krankes Kind ausruht oder zurückziehen kann, wie zu Hause.

Sollte Ihr Kind während des Vormittags erkranken, werden wir Sie benachrichtigen, damit Sie Ihr Kind abholen können.